

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0478/2020
Amt/Aktenzeichen 60/60 06 01 146	Datum 02.03.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.03.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2020	Ö

## Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 450.000,00 € für die Maßnahme „Verbindung Bahnhof Römisches Theater – Oberstadt“

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 14.03.2020

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 450.000 € für die Maßnahme „Verbindung Bahnhof Römisches Theater – Oberstadt“.

## 1. Sachverhalt

Die Planungen für einen barrierefreien Umbau des Bahnhofs Römisches Theater sahen bereits Ende der 1990er Jahre neben dem Bau von Aufzügen zu den Bahnsteigen auch eine behindertengerechte Verbindung vom Bahnsteig 4 zur Salvatorstraße vor. Der barrierefreie Umbau des Bahnhofs selbst konnte in den Jahren 2012 bis 2014 bewerkstelligt werden; die barrierefreie Verbindung in Richtung Oberstadt war seinerzeit wegen des schwierigen Finanzierungshintergrunds des Projekts abgekoppelt, allerdings für den Haushalt 2015/16 mit einer Gesamtinvestitionssumme von 1,3 Mio. € angemeldet. Seinerzeit wurde von einer „klassischen“ Anmeldung als Zuschussmaßnahme nach Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) ausgegangen.

Ende 2015 wurde das Kommunalinvestitionsprogramm (KI) 3.0 aufgelegt, welches einen Förderatbestand vorsah, sofern eine städtebauliche Aufwertung mit Barrierefreiheit verknüpft wird. Der Verkehrsverwaltung war es im Sommer 2018 gelungen, die angesprochene Maßnahme in das Programm einzuspeisen. Ende 2018 erfolgte eine Förderzusage für die der Barrierefreiheit dienenden Elemente des Vorhabens aufgrund der damals vorliegenden Entwurfsplanung (Lph 3 HO-AI). Diese umfassen im Wesentlichen den Bau eines Aufzugs mit zuführendem Steg sowie eine Treppenanlage. Daneben wurde auch noch der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle „Zitadelnweg“/Bahnhof Römisches Theater“ als zuschussfähig eingestuft. Das Förderprogramm KI 3.0 sieht eine Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten vor. Das Fachamt wird im Hinblick auf die nachfolgend dargestellten aktuellen Gesamtkosten einen Folgeantrag beim Land stellen.

Die Baugrunduntersuchungen und die Baufeldfreimachung (Baumfällungen/Rodungen) sind unter Einbeziehung von Grün- und Umweltamt bereits erfolgt, eine Leitungsumlegung ist derzeit in Ausführung.

Im Laufe des Planungsprozesses ergaben sich im Rahmen der Ausführungsplanung Erkenntnisse und Erfordernisse, die die der Entwurfsplanung zugrunde gelegte Kostenberechnung deutlich beeinflusst haben. Hierbei ist zu beachten, dass die Maßnahme aus verschiedenen Gründen sehr anspruchsvoll ist:

- Wegen der extremen Hanglage sind besondere Maßnahmen zum Verbau der Fläche für den Aufzugschacht erforderlich. Aufgrund fortgeschriebener Erkenntnisse aus den Baugrunduntersuchungen (schlechte Tragfähigkeit des Geländehangs; Erfordernis von zusätzlichen Rückverankerungen) ergab sich die Notwendigkeit eines wesentlich größeren Baugrubenaushubs einschließlich Entsorgung (belasteter Erdaushub). Hieraus resultierten auch erhebliche Mehrmassen für die Verbauarbeiten.
- Aufgrund der Lage des Aufzugs in unmittelbarer Nähe zu unterirdischen Anlagen der Bastion Albani ergaben sich in der Detailplanung zusätzliche denkmalschutztechnische Erfordernisse (Reduzierung der Nagellänge und damit größere Anzahl zur Verankerung der Spritzbetonschale).
- In der statischen Prüfung bzw. Ausführungsplanung ergaben sich spürbare Mehrmassen im Bereich der Stahlbetonbauteile (Fundamentdicken etc.)

Darüber hinaus sind angesichts der sehr guten Auftragslage in der Baubranche die anzunehmenden Einheitspreise für die Gewerke in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen.

Das planende Büro hat in einer Kostengegenüberstellung für Aufzug, Steg und Treppe eine Kostenmehrung von ursprünglich rund 690.000 € auf nunmehr 1.110.000 € brutto ermittelt. Der bisherige Haushaltsansatz von 1,3 Mio. € ist vor dem Hintergrund der nicht bezuschussungsfähigen Kosten (Planungsleistungen, Gutachten) und der noch nicht eingerechneten Kosten für die verkehrlichen Tiefbaumaßnahmen nicht mehr ausreichend.

Um Mittelbindungen zur Einleitung der Ausschreibungen anlegen zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

## 2. Lösung

Derzeit wird von folgenden Kosten für die Erstellung der barrierefreien Maßnahmen am Bahnhof Römisches Theater ausgegangen:

Planungsleistungen und Projektsteuerung	210.000 €
Baugrundgutachten/Prüfstatik	35.000 €
Fällarbeiten/Leitungsschürfen/SiGeKo	15.000 €
Leitungsverlegung	40.000 €
Hochbauarbeiten (Aufzugschacht, Steg, Treppe)	1.110.000 €
Verkehrsanlagen	130.000 €
<b>Summe 1</b>	<b>1.540.000 €</b>
+10 % <i>Unvorhergesehenes/Ausschreibungsschwankungen</i>	160.000 €
<i>Aktivierbare Eigenleistungen ca.</i>	50.000 €
<b>Summe 2</b>	<b>1.750.000 €</b>

In der obigen Aufstellung sind folgende gesamtkostenreduzierende Elemente berücksichtigt bzw. können noch greifen:

- Bei den Verkehrsanlagen waren in der ursprünglichen Haushaltsanmeldung noch Maßnahmen vorgesehen, die die stadt- und verkehrsräumliche Aufwertung des Zitadellenwegs und des Umfelds abrunden würden, jedoch nicht der Barrierefreiheit dienen und von daher als nicht zuschussfähig eingestuft werden. Im Laufe der Projektentwicklung hat sich ergeben, dass diese Maßnahmen derzeit zurückgestellt werden können und sollten, da zwischenzeitlich seitens der GWM ein Gestaltungswettbewerb für das Umfeld des eigentlichen Römischen Theaters eingeleitet wurde. Da sich aus den Ergebnissen des Wettbewerbs neue Rahmenbedingungen für den Anschluss des Zitadellenwegs an die Salvatorstraße ergeben können, sind Umbaumaßnahmen in diesem Bereich weder notwendig noch zweckmäßig. Die hierdurch eingesparten Mittel dienen zur Verringerung des zusätzlichen Mittelbedarfs
- Für die zu verlagernde Fahrradabstellanlage hat sich im vergangenen Jahr eine neue Finanzierungsperspektive ergeben: Die Stadt Mainz hat sich für die seitens der DB initiierten „Bike+Ride-Initiative“ beworben, wo bundesweit Partner für Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe gesucht wurden. Es bestehen aktuell gute Aussichten für eine (möglicherweise vollständige) Förderung zur Herstellung der derzeit nicht zuschussfähigen Aufstellfläche, sodass diese Kosten womöglich nicht aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen.

Die Maßnahme muss gemäß den Förderbedingungen im Rahmen des Programms KI 3.0 bis zum 31.12.2020 erstellt sein. Die Verwaltung bittet die städtischen Gremien um Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 450.000 € bei dem SAP-Projekt 7.000498. Dies ist notwendig, damit die Ausschreibungen und die Vergabe für Hoch- und Tiefbau zeitnah auf den Weg gebracht werden können.

## 3. Alternativen

Verzicht auf die überplanmäßige Mittelbereitstellung mit der Konsequenz, dass die Mittelbindungen und damit die Einleitung der Ausschreibungen nicht erfolgen können. Somit besteht die Gefahr, dass das Projekt nicht fristgerecht erstellt werden kann und keine Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

#### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Punkt 1 und 2